

# Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung der Allreal Holding AG mit Sitz in Baar,

abgehalten am Freitag, den 20. April 2018  
im «Kaufleutensaal», Pelikanplatz, 8001 Zürich

# 1. Eröffnung/Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

## 1.1 Eröffnung

Bruno Bettoni eröffnet als Präsident des Verwaltungsrats die Versammlung um 16.00 Uhr und begrüsst die 162 anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre.

Einleitend erläutert der Präsident den Anwesenden das überzeugende Ergebnis des vergangenen Geschäftsjahrs in einem zunehmend herausfordernden Marktumfeld und bedankt sich bei der Gruppenleitung und den Mitarbeitenden für deren grosses Engagement.

In Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklung in beiden Geschäftsfeldern gibt sich der Vorsitzende bei seinem Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr optimistisch und erwartet für das Geschäftsjahr 2018 ein operatives Unternehmensergebnis das leicht über jenem der Berichtsperiode liegen dürfte.

Danach verweist der Vorsitzende auf die erfreuliche Kursentwicklung der Allreal-Aktie. Diese schloss per 31. Dezember 2017 bei CHF 164.80 und damit 8.9 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahrs. Zusammen mit der Ausschüttung von CHF 5.75 für das Geschäftsjahr 2016 ergab sich für die Berichtsperiode somit eine Gesamtperformance von 12.7 Prozent.

Seit 2010 erfolgt die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und ist damit für private Anleger steuerfrei. Um an der aktionärsfreundlichen Ausschüttungspolitik festhalten zu können, beantragt der Verwaltungsrat, den Nennwert der Namenaktien der Allreal Holding AG herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag teilweise an die Aktionäre zurückzuzahlen, worüber unter Traktandum 3 abgestimmt wird. Diese Rückzahlung erfolgt ohne Abzug der Verrechnungssteuer und ist – zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben – einkommenssteuerfrei. Bezogen auf den Börsenkurs der Namenaktie der Allreal Holding AG per 31. Dezember 2017 entspricht dies einer Barrendite von 3.8 Prozent.

Abschliessend informiert der Vorsitzende, dass Albert Leiser, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005, für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht. Der Vorsitzende würdigt Albert Leisers langjähriges Engagement und dankt ihm unter Applaus der Anwesenden für die geleisteten Dienste.

## 1.2 Bestellung des Büros

Die Versammlung wählt Bruno Bettoni als Vorsitzenden. Hans Engel wird zum Protokollführer ernannt.

## 1.3 Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest:

- 
- 1.3.1 dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch Einladung vom 21. März 2018 an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 28. März 2018 ordnungsgemäss einberufen worden ist;

---

1.3.2 dass der Geschäftsbericht 2017 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle seit dem 27. Februar 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt haben. Der Prüfungsbericht der Revisionsstelle zur Kapitalherabsetzung gemäss Art. 732 Abs. 2 OR steht seit 15. März 2018 ebenso zur Verfügung. Die Unterlagen waren zudem auf der Homepage von Allreal elektronisch verfügbar und konnten von den Aktionären bestellt werden bzw. wurden diesen zugestellt;

---

1.3.3 dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft oder auf der Homepage von Allreal Einsicht zu nehmen.

---

1.3.4 dass Marco Müller, Fürsprecher, Anwaltskanzlei Hubatka Müller Vetter, Seestrasse 6, Postfach 1544, 8027 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert.

#### **1.4 Traktandenliste / Konstituierung der Versammlung**

Die Traktandenliste wurde den Aktionären vorgängig schriftlich zugestellt und im SHAB publiziert. Nachdem gegen die Traktandenliste keine Einwände erhoben werden, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste als solche genehmigt wurde.

Die Generalversammlung ist somit für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig.

An der heutigen Generalversammlung wird wiederum elektronisch im Saal abgestimmt (Tele-voting). Aktionäre, welche namentlich im Protokoll mit ihrer Stimme (Nein / Enthaltung) vermerkt werden möchten, sind vom Vorsitzenden aufgefordert, sich jeweils durch Handerheben zu melden.

#### **1.5 Stimmregister**

Der Vorsitzende stellt fest, dass vom gesamten ordentlichen Aktienkapital von CHF 797 141 050, eingeteilt in 15 942 821 Namenaktien zum Nennwert von CHF 50.00 heute vertreten sind:

---

1.5.1 Gesamtzahl der durch Aktionäre vertretenen Namenaktien: 2 519 479 Aktien.

---

1.5.2 Gesamtzahl der durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Namenaktien: 8 540 969 Aktien.

---

1.5.3 Somit beträgt die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien: 11 060 448 Aktien.

---

1.5.4 Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen 5 530 225 Stimmen und 2/3 der vertretenen Aktienstimmen 7 373 632 Stimmen betragen. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind nicht vertreten, da ihr Stimmrecht von Gesetzes wegen ruht.

---

1.5.5 Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

## 2. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 2.1 Traktandum 1: Lagebericht, Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht 2017, der den Aktionären bekannt ist, insbesondere auf die Seiten 134–141 für die Jahresrechnung der Allreal Holding AG und auf die Seiten 58–121 für die Konzernrechnung der Allreal-Gruppe.

Der Vorsitzende erteilt Roger Herzog (Vorsitzender der Gruppenleitung) und Thomas Wapp (Leiter Finanzen) das Wort, die der Generalversammlung ausführlich über den Geschäftsverlauf und die Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 berichten.

Seitens der Aktionäre werden keine Begehren um Auskünfte oder Erläuterungen gestellt.

Die Berichte der Revisionsstelle, der Ernst & Young AG, Zürich, vom 13. Februar 2018 sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 43, 122–126 sowie 142–144 abgedruckt. Die Versammlung verzichtet auf ein Verlesen der Berichte der Revisionsstelle. Der Vertreter der Revisionsstelle, Daniel Zaugg, verzichtet auf ergänzende Bemerkungen. Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterung gestellt.

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende die folgenden Anträge:

*Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 sei zu genehmigen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017 mit 11 037 383 Ja-Stimmen, 380 Nein-Stimmen und 22 945 Enthaltungen zu.

### 2.2 Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag:

*Zuweisung an gesetzliche Reserven und Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinns auf neue Rechnung*

<i>Vortrag aus Vorjahr</i>	<i>CHF 250.0 Mio.</i>
----------------------------	-----------------------

<i>Jahresgewinn</i>	<i>CHF 41.0 Mio.</i>
---------------------	----------------------

<i>Bilanzgewinn am 31. Dezember (zur Verfügung der Generalversammlung)</i>	<i>CHF 291.0 Mio.</i>
--	-----------------------

<i>Zuweisung an gesetzliche Reserven</i>	<i>CHF -11.0 Mio.</i>
--	-----------------------

<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>CHF 280.0 Mio.</i>
----------------------------------	-----------------------

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 11 054 289 Ja-Stimmen bei 1 169 Nein-Stimmen und 5 250 Enthaltungen zu.

### 2.3 Traktandum 3: Kapitalherabsetzung durch Nennwertherabsetzung

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende aufgrund des vorliegenden Revisionsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 OR des zugelassenen Revisionsexperten (Revisionsstelle) der Generalversammlung den folgenden Antrag:

- a. *die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 797 141 050.00 um CHF 781 198 229.00 auf CHF 15 942 821.00 durch Reduktion des Nennwerts jeder Namenaktie von CHF 50.00 auf neu CHF 1.00 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrags zur Rückzahlung von CHF 6.25 pro Namenaktie an die Aktionäre und zur Zuweisung von CHF 42.75 pro Namenaktie an die Reserven aus Kapitaleinlagen;*
- b. *als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;*
- c. *auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister Art. 3 und – um die Reduktion des Nennwerts jeder Namenaktie von CHF 50.00 um CHF 49.00 auf neu CHF 1.00 entsprechend wiederzugeben – Art. 3b und 3c Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:*

#### **Neue Fassung**

##### **Art. 3 Aktienkapital**

*Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 15 942 821.– und ist eingeteilt in 15 942 821 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.–. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.*

##### **Art. 3b Bedingtes Kapital**

*Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 200 000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 1.– nominal um den Maximalbetrag von CHF 200 000.– erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden, unter Vorbehalt von Art. 18 der Statuten. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.*

##### **Art. 3c Abs. 1 Bedingtes Kapital**

*Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 2 495 763 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 1.– nominal um den Maximalbetrag von CHF 2 495 763.– erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.*

#### **Bisherige Fassung**

##### **Art. 3 Aktienkapital**

*Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 797 141 050.00 und ist eingeteilt in 15 942 821 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 50.–. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.*

#### **Art. 3b Bedingtes Kapital**

*Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 200 000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 50.– nominal um den Maximalbetrag von CHF 10 000 000.– erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden, unter Vorbehalt von Art. 18 der Statuten. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung vder Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.*

#### **d. Art. 3c Abs. 1 Bedingtes Kapital**

*Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 2 495 763 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 50.– nominal um den Maximalbetrag von CHF 124 788 150.– erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nennwert der Namenaktien der Allreal Holding AG herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag teilweise an die Aktionäre zurückzuzahlen. Eine solche Rückzahlung kann verrechnungssteuerfrei vorgenommen werden und ist – zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben – einkommenssteuerfrei. Bei Annahme dieses Antrags erfolgt die Rückzahlung an die Aktionäre voraussichtlich am 5. Juli 2018. Die eigenen Aktien der Gesellschaft sind nicht ausschüttungsberechtigt.

Um auch zukünftig Ausschüttungen direkt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen vornehmen zu können, beantragt der Verwaltungsrat, den die vorgeschlagene Rückzahlung von CHF 6.25 pro Namenaktie übersteigenden Teil des Herabsetzungsbetrags den Reserven aus Kapitaleinlagen zuzuweisen:

<i>Reserven aus Kapitaleinlagen am 31. Dezember</i>	<i>CHF 49.4 Mio.</i>
<i>Zuweisung aus Nennwertreduktion</i>	<i>CHF 681.6 Mio.</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>CHF 731.0 Mio.</i>

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 10 795 276 Ja-Stimmen bei 256 526 Nein-Stimmen und 8 892 Enthaltungen zu.

#### **2.4 Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag:

*Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sei für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.*

Der Vorsitzende verweist für die nachfolgende Abstimmung auf Art. 695 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung der Organe Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung mit 10 741 271 Ja-Stimmen bei 11 014 Nein-Stimmen und 21 231 Enthaltungen zu, wobei die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

## 2.5 Traktandum 5: Wahlen

---

### 2.5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats die folgenden Anträge.

2.5.1.1 *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bruno Bettoni (\*1949) als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Bruno Bettoni wird mit 11 035 491 Ja-Stimmen bei 17 270 Nein-Stimmen und 7 933 Enthaltungen wiedergewählt.

2.5.1.2 *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger (\*1959) als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Dr. Ralph-Thomas Honegger wird mit 10 944 240 Ja-Stimmen bei 110 512 Nein-Stimmen und 5 942 Enthaltungen wiedergewählt.

2.5.1.3 *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrea Sieber (\*1976) als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Andrea Sieber wird mit 10 877 977 Ja-Stimmen bei 176 354 Nein-Stimmen und 6 353 Enthaltungen wiedergewählt.

2.5.1.4 *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler (\*1959) als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Peter Spuhler wird mit 10 765 738 Ja-Stimmen bei 290 748 Nein-Stimmen und 4 268 Enthaltungen wiedergewählt.

2.5.1.5 *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Olivier Steimer (\*1955) als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Olivier Steimer wird mit 10 754 057 Ja-Stimmen bei 301 169 Nein-Stimmen und 5 528 Enthaltungen wiedergewählt.

2.5.1.6 *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Stenz (\*1959) als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten Generalversammlung.*

Thomas Stenz wird mit 11 000 160 Ja-Stimmen bei 54 557 Nein-Stimmen und 6 037 Enthaltungen wiedergewählt.

---

### 2.5.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Peter Mettler (\*1960) als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Peter Mettler wird mit 9 936 007 Ja-Stimmen bei 1 117 243 Nein-Stimmen und 7 504 Enthaltungen gewählt.

---

### 2.5.3 Wiederwahlen in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende der Generalversammlung die folgenden Anträge:

a) *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Dr. Ralph-Thomas Honegger wird mit 9 120 540 Ja-Stimmen bei 1 928 210 Nein-Stimmen und 12 004 Enthaltungen wiedergewählt.

b) *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Andrea Sieber wird mit 9 116 484 Ja-Stimmen bei 1 933 156 Nein-Stimmen und 11 114 Enthaltungen wiedergewählt.

c) *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Peter Spuhler wird mit 9 970 132 Ja-Stimmen bei 1 079 646 Nein-Stimmen und 10 976 Enthaltungen wiedergewählt.

---

### 2.5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Hubatka Müller Vetter, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Die Anwaltskanzlei Hubatka Müller Vetter, Zürich, wird mit 11 053 686 Ja-Stimmen bei 2 832 Nein-Stimmen und 4 236 Enthaltungen wiedergewählt. Marco Müller als Vertreter der Anwaltskanzlei Hubatka Müller Vetter nimmt die Wiederwahl dankend an.



---

### 2.5.5 **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

Die Ernst & Young AG, Zürich, wird mit 10 924 203 Ja-Stimmen bei 127 690 Nein-Stimmen und 8 851 Enthaltungen wiedergewählt. Daniel Zaugg, als Vertreter der Ernst & Young AG, nimmt die Wiederwahl dankend an.

## 2.6 **Vergütungen**

---

### 2.6.1 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

*Zustimmende Kenntnisnahme vom Vergütungsbericht 2017*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 8 313 460 Ja-Stimmen bei 2 727 867 Nein-Stimmen und 19 352 Enthaltungen zu.

---

### 2.6.2 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2018**

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

*Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 0.63 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 10 983 551 Ja-Stimmen bei 61 175 Nein-Stimmen und 15 836 Enthaltungen zu.

---

### 2.6.3 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2018**

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

*Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 2.60 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2018.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 10 941 576 Ja-Stimmen bei 99 133 Nein-Stimmen und 19 741 Enthaltungen zu.

---

### 2.6.4 **Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2017**

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

*Genehmigung des Betrags von CHF 0.93 Mio. für die variable Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2017.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 10 941 136 Ja-Stimmen bei 101 209 Nein-Stimmen und 18 105 Enthaltungen zu.

## 2.7 Statutenänderungen

---

### 2.7.1 Genehmigtes Kapital

Art. 3a der Statuten der Gesellschaft beinhaltet ein genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 50 000 000.–. Die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung läuft am 15. April 2018 ab. Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in der Höhe von höchstens CHF 1 000 000.– durch Ausgabe von höchstens 1 000 000 voll liberierten Namenaktien à CHF 1.– nominal, wobei die Erhöhung durch Festübernahme erfolgen kann. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, diese Kapitalerhöhung bis zum 20. April 2020 vorzunehmen. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden. Bezugsrechte können unter gewissen Umständen ausgeschlossen werden.

Nachdem seitens der Aktionäre keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt werden, stellt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrats folgenden Antrag:

*Im Zusammenhang mit der Schaffung von genehmigtem Kapital sind die Statuten mit einem neuen Art. 3a wie folgt zu ergänzen (bei Streichung des bisherigen Art. 3a):*

#### **«Art. 3a: Genehmigtes Kapital**

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 20. April 2020 um höchstens CHF 1 000 000.– zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 1.– nominal.*

*Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Immobilien durch Aktientausch (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Immobilien oder neuer Investitionsvorhaben oder (3) für eine internationale Platzierung von Aktien. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.*

*Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.»*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 10 461 121 Ja-Stimmen bei 589 679 Nein-Stimmen und 9 650 Enthaltungen zu.

---

## 2.7.2 Weitere Statutenanpassungen

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Zwecks Anpassung der Verweise auf andere Statutenartikel sind Art. 3b, Art. 13 Abs. 5 und Art. 25 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

### **«Art. 3b: Bedingtes Kapital**

*Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 200 000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 1.– nominal um den Maximalbetrag von CHF 200 000.– erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden, unter Vorbehalt von Art. 17 der Statuten. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.»*

### **«Art. 13: Unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

*Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter einerseits zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag Weisungen zu erteilen und andererseits zu neuen Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände (einschliesslich solchen zu abgelehnten Vergütungen gemäss Art. 17 Abs. 2 der Statuten) sowie zu Anträgen zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen (Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung) allgemeine Weisungen zu erteilen.»*

### **«Art. 25: Beschlussfassung an der Verwaltungsratssitzung**

*Unter Vorbehalt von Art. 26 fasst der Verwaltungsrat seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen an den Verwaltungsratssitzungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Vorsitzende Stichentscheid hat.»*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 11 029 780 Ja-Stimmen bei 4 752 Nein-Stimmen und 25 918 Enthaltungen zu.

### 3. Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 17.30 Uhr mit dem Hinweis, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt und auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert werden.

*Anmerkung des Protokollführers: Über die Beschlüsse zu den Traktanden 2.3, 2.7.1 und 2.7.2 wurde von Stefan Walder, Notar-Stellvertreter, Notariat Riesbach-Zürich, mit separatem Protokoll eine öffentliche Urkunde erstellt.*

Zürich, 23. April 2018

Der Vorsitzende:



Bruno Bettoni

Der Protokollführer:



Hans Engel

Allreal Holding AG  
Grabenstrasse 25, 6340 Baar  
[www.allreal.ch](http://www.allreal.ch)